



Regionalbauernverband Starkenburg e.V.  
Pfützenstraße 67, 64347 Griesheim

- Pfützenstraße 67      Tel. 06155-3494  
64347 Griesheim      Fax 06155-3456
- Spremberger Str. 1      Tel. 06078-911682  
64823 Groß-Umstadt      Fax 06078-911683
- Frankfurter Straße 3      Tel. 06061-2084  
64720 Michelstadt      Fax 06061-12325

e-mail: [rbv.starkenburg@agrarpower.de](mailto:rbv.starkenburg@agrarpower.de)  
Internet: [www.agrarpower.de](http://www.agrarpower.de)



## *Kreisbauernverband Rhein-Neckar e.V.*

Kreisbauernverband Rhein-Neckar e.V. Lanzstr.10 68789 St. Leon-Rot

Lanzstr. 10  
Gewerbepark Rot-Malsch  
68789 St. Leon-Rot  
Telefon 06227/881143  
Fax 06227/881634  
[Rhein-Neckar@LBV-BW.de](mailto:Rhein-Neckar@LBV-BW.de)

8. April 2016

## **Gemeinsame Presseerklärung**

### **Bauernverbände Starkenburg und Rhein-Neckar für Konsenstrasse der Interessengemeinschaft Bahnregion Rhein-Neckar 21 (IG BRN 21)**

**Wir unterstützen den länderübergreifenden Konsens, der die Bündelung der ICE-Neubaustrecke mit A67 und A6 fordert.**

Die Forderungen der Metropolregion Rhein-Neckar, des Kreises Bergstraße und der Stadt Lampertheim nach enger Bündelung der Neubaustrecke mit der Autobahn A67 wurden im Entwurf zum Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) nicht berücksichtigt. Dieser sieht dagegen die Zerschneidung des Waldes und der Feldgemarkung in Lampertheim und im Norden Mannheims vor. Wir unterstützen daher den länderübergreifenden Konsens, der die Bündelung der ICE-Neubaustrecke mit A67 und A6 fordert.

Wir beschränken uns in unserer Stellungnahme auf die Belange von Landwirtschaft, Natur- und Artenschutz.

Die Landwirtschaft in Lampertheim im Norden Mannheims wäre mit ihren

wertvollsten Produktionsflächen fatal betroffen. Die eiszeitlichen Sande im Osten Lampertheims sind eine naturgeschichtliche Besonderheit und in Deutschland einzigartig! Sie neigen aufgrund ihres Flugsandcharakters und ihres geringen Tongehaltes nicht zu Verdichtungen und können jederzeit zur Ernte befahren werden. Die Lampertheimer Landwirte sind vor allem dann lieferfähig, wenn andere Gebiete aufgrund zu hoher Nässe nicht auf ihren Feldern ernten können! Sie sind mit einer sogenannten „Teilortsfesten Beregnung“ voll erschlossen und somit zu 100 Prozent beregnungsfähig. Aufgrund ihrer pflanzenbaulich vorzüglichen Eigenschaften können wertschöpfungsintensive Spezialkulturen wie Spargel, Schnittlauch, Erdbeeren, Kräuter, Frühkartoffeln, Jungpflanzen, Waschmöhren, Erbsen, Buschbohnen und vieles mehr angebaut werden. Ebendiese Produkte müssen nicht über hunderte Kilometer herbeitransportiert oder sogar -geflogen werden und können für die Verbraucher (vor den Augen („unter Aufsicht“) der Verbraucher) feldfrisch erzeugt werden. Gleiches gilt für die anmoorigen Böden im Bereich Sandtorfer Bruch. Auch hier ist die Infrastruktur zur Beregnung vorhanden, da dies auf der Gemarkung mit die besten Böden darstellt, die nicht nur für den Anbau von Getreide, sondern ebenfalls für Gemüse, Kartoffeln und weitere hochwertige Feldfrüchte genutzt werden können.

Viele dieser an Boden, Klima und Wasserversorgung anspruchsvollen Kulturen kann man nur in wenigen Regionen ökonomisch und ökologisch sinnvoll anpflanzen. Weitere Flächenverluste bedingen, dass wir vermehrt importieren müssen. Das kann nicht im Sinne der Ökobilanz und des Klimaschutzes sein.

Weiterhin trägt die Gemarkung Lampertheim mit fast 300 Hektar Sommerpolderflächen (Biedensand und Bonnau) zum nationalen Hochwasserschutz bei. In den Bereichen Friesenheimer Insel und Ballauf-Wilhelmswörth sind auf Mannheimer Gemarkung ebenfalls zahlreiche Flächen vorhanden, die bei Rhein-Hochständen unter Wasser stehen. Werden diese Felder während der Vegetationsperiode überflutet, ist die Ernte zu 100 Prozent vernichtet und die Landwirte brauchen, um diese Jahre überhaupt überstehen zu können, ihre sicheren Standorte auf den Sandfluren und im Sandtorfer Bruch.

Eine ICE-Trasse quer durch die Sandfluren (z.B. Heide) würde die durch die gerade zurückliegende Flurbereinigung verbesserte Flächenstruktur erheblich verschlechtern und zugleich die Erreichbarkeit der Felder vermindern. Zu den schon riesigen Flächenverlusten der vergangenen drei Dekaden (Rosenstock I und II, Friedhof, Weinheimer Weg, Clefsweiler - eine Gesamtfläche von über 200 Hektar) kämen weitere Verluste in der Größenordnung von 30-50 Hektar. Das stünde im krassen Gegensatz zu Punkt 5.2 des Bundesverkehrswegeplans 2030: Umweltverträglicher Personen- und Güterverkehr und Inanspruchnahme von Flächen. Zusammen mit dem in dieser Region außerordentlich hohen Flächenbedarf an Wohn- und Gewerbegebieten würden damit sämtliche Ziele von Nachhaltigkeit, regionaler Produktion und sicherer Nahrungsmittelversorgung ad absurdum geführt!

Hessen Forst, vertreten durch das Forstamt Lampertheim, ist der Ansicht, dass die Zerschneidung eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete der Region unverantwortlich sei. Neben der Beeinträchtigung der Funktionen Klimaschutz und Naherholung würden die bei einer Trassenfläche durch den Wald entstehenden Rodungsflächen und auch die neuen Randflächen zur Instabilität des Waldes beitragen.

Des Weiteren spricht das naturschutzrechtlich begründete Zerschneidungsverbot ganz klar für die Konsenstrasse. Die für die Konsenstrasse vorgesehenen Waldrandbereiche der hochfrequentierten Autobahn A67 kann schon von den

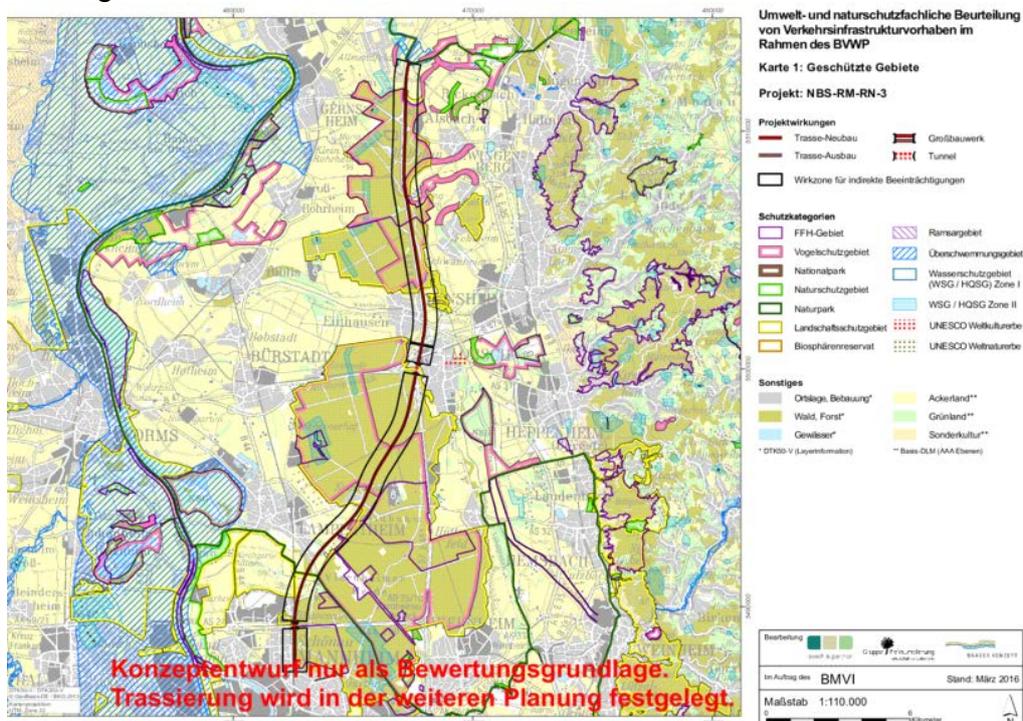
Umweltbelastungen des Autoverkehrs her (Cadmium, Kohlenwasserstoffe, Blei aus früheren Jahren, Zementstäube, nicht zu vergessen Lärm) keinesfalls als so wertvoll eingestuft werden, wie das Zentrum naturbelassenen Waldes. Das Argument, Natura 2000-Gebiete seien betroffen, kann dadurch entkräftet werden, dass es kurzfristig war, auch den Randbereich von Autobahnen „bei der EU zu melden“ und nicht die zusammenhängenden Riedforsten per se. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich für diesen bereits heute schon stark belasteten und wenig wertvollen Waldbereich entlang der A67 kann daher nicht allzu groß ausfallen und innerhalb des Waldgebietes durch Aufwertungen stattfinden. Dies würde die landwirtschaftlichen Flächen entlasten und das zusammenhängende Waldgebiet im Sinne des Naturschutzes aufwerten.

Wir sollten uns den Ast, auf dem wir sitzen, nicht absägen. Deshalb votiert die Landwirtschaft des Rhein-Main-Neckar-Raumes gemeinsam mit der Interessengemeinschaft Bahnregion Rhein-Neckar 21 (IG BRN 21) für die Konsenstrasse und gegen die Zerschneidungsvariante „C“!

Wolfgang Guckert  
Vorsitzender Kreisbauernverband Rhein-Neckar e.V.

Dr. Willi Billau  
Vorsitzender Regionalbauernverband Starkenburg e.V.

#### Auszug aus dem Entwurf zum BVWP 2030



.V.